

Entwurf Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 03



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich der
Ministerpräsidentin
- Staatskanzlei -

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 03

Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -

Vorwort
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0301 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -
Kap. 0303 Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg
Kap. 0380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung MV – Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben im

Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Der Ministerpräsidentin obliegen insbesondere die folgenden Verpflichtungen:

- Bestimmung der Richtlinien der Politik; Regierungsplanung; Koordinierung der Fachressorts bei der Umsetzung der Richtlinien und der Regierungsplanung,
- Vorsitz der Landesregierung; Führung der Kabinettsgeschäfte; Vorsitz der Staatssekretärskonferenz zur Vorbereitung der Kabinettsentscheidungen,
- Vertretung des Landes nach außen; protokollarische und konsularische Angelegenheiten; Ordensangelegenheiten; Gnadensachen,
- Verkehr mit dem Landtag; Ausfertigung von Gesetzen und Ratifikation von Staatsverträgen,
- Medienrecht und -politik;
- Vorbereitung der Abstimmung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss; Bund - Länder - Beziehungen; Verkehr mit der Bundesregierung,
- Pflege der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften,
- Außenwirtschaft und Messen,
- Regierungssprecher; Landespresse- und Informationsdienste; Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ministerpräsidentin bedient sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben **der Staatskanzlei**.

Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg ist der Ministerpräsidentin direkt zugeordnet. Zu seinem Aufgabenbereich gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- Er steht Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft als besonderer Ansprechpartner der Landesregierung in den östlichen Landesteilen zur Verfügung.
- In die Sitzungen des Kabinetts, der Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie anderer Gremien auf Landesebene bringt er die Belange Vorpommerns und des östlichen Mecklenburgs ein.
- Aus den Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg werden auf seinen Vorschlag hin Zuwendungen zur zusätzlichen Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen

- Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und im östlichen Mecklenburg gewährt.
- Unter seiner Leitung wird die weitere Entwicklung der Metropolregion Stettin durch die bei ihm angesiedelte gemeinsame Geschäftsstelle mit dem Land Brandenburg koordiniert.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde – Verwaltungsbehörden für den EFRE, ESF und ELER – trägt unter Beteiligung der fondsverwaltenden Ressorts die Verantwortung für die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße und im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung stehende Verwaltung und Durchführung der Operationellen Programme und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gegenüber der Europäischen Kommission.

03 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
0301	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	2024	--	--	450,0	300,0	--	750,0
		2025	--	--	100,0	150,0	--	250,0
		2023	--	--	270,0	300,0	--	570,0
0303	Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0380	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2024	--	--	450,0	300,0	--	750,0
	Summe Haushalt	2025	--	--	100,0	150,0	--	250,0
	Summe Haushalt	2023	--	--	270,0	300,0	--	570,0
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	--	180,0	--	--	180,0
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	--	-350,0	-150,0	--	-500,0

03 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
0301	2024	8.238,7	9.418,7	--	3.463,1	--	625,5	495,0	22.241,0
	2025	8.229,0	4.013,8	--	3.473,4	--	325,5	511,1	16.552,8
	2023	7.617,5	4.312,7	--	2.590,0	--	625,5	491,3	15.637,0
0303	2024	485,3	108,4	--	1.750,0	--	1.750,0	43,8	4.137,5
	2025	408,6	108,6	--	1.750,0	--	1.750,0	45,0	4.062,2
	2023	560,2	109,2	--	1.750,0	--	1.750,0	51,1	4.220,5
0380	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2024	8.724,0	9.527,1	--	5.213,1	--	2.375,5	538,8	26.378,5
Summe HH	2025	8.637,6	4.122,4	--	5.223,4	--	2.075,5	556,1	20.615,0
Summe HH	2023	8.177,7	4.421,9	--	4.340,0	--	2.375,5	542,4	19.857,5
Mehr/ weniger	2024 2023	546,3	5.105,2	--	873,1	--	--	-3,6	6.521,0
Mehr/ weniger	2025 2024	-86,4	-5.404,7	--	10,3	--	-300,0	17,3	-5.763,5
Zuschuss 24									25.628,5
Zuschuss 25									20.365,0
Zuschuss 23									19.287,5

03 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
0301	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	1.660	1.660	--	--	--
	Summe des Einzelplans	1.660	1.660	--	--	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		200	100	--	

03 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
0301	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	1.256	1.230	26	--	--
	Summe des Einzelplans	1.256	1.230	26	--	--
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		--	--	--	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.04	011	Rückzahlungen von Zuwendungen (Ehrenamtsstiftung MV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 686.02 MG 07 und 686.04 MG 07.	—	—	—	115,4
119.05	011	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	0,1
119.06 (neu)	011	Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen des Messesförderprogramms Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 683.03 MG 03.	—	—		
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Übertragen nach 1530 119.17.			—	—
119.08	011	Einnahmen aus privater Nutzung der Kopiergeräte Übertragen nach 1530 119.08.			—	—
119.10 (neu)	011	Rückzahlung nicht verausgabter Mittel zum Personalaufwand der Ehrenamtsstiftung M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 686.01 MG 07.	—	—		
119.11	011	Einnahmen aus rückgezahlten Landesmitteln im Bereich der ehrenamtlichen Vernetzung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.04.	—	—	—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	—	—	—	6,1
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.03	011	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.01.	—	—	—	0,7
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—

Zu Kapitel 0301

Das Kapitel 0301 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

06 Metropolregion Hamburg

Ausgaben:

01 Landesmarketingkampagne, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Veranstaltungen
03 Außenwirtschaft und Messen, Internationale Zusammenarbeit
05 Strategische Planung, Grundsatz- und Zukunftsfragen
06 Metropolregion Hamburg
07 Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
15 Bundesratspräsidentschaft 2023-2024
24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 119.03

Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind nach Maßgabe der §§ 7 ff. Nebentätigkeitslandesverordnung (NLVO M-V) vom 22. Januar 2019 (GVOBl. M-V S. 73) an den Dienstherrn abzuführen.

Zu Titel 119.04

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen für die Ehrenamtsstiftung M-V. (vgl. MG 07)

Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen.

Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen zurückzuzahlender Landeszuwendungen im Bereich der Messförderung.

Zu Titel 119.10

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen nicht verausgabter Personalkosten der Ehrenamtsstiftung M-V.

Zu Titel 119.11

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen im Bereich des Stiftungswesens in M-V. (vgl. MG 11)

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 132.03

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin und der Landesregierung in dienstlicher Eigenschaft überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung von Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. d. F. d. B. vom 10. April 2000 (GVOBl. M-V S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 242, 244)).

Zu Titel 236.55

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
282.01	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Außendarstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.00 MG 01.	—	—	—	—
282.02	011	Einnahmen für die Durchführung des Mecklenburg-Vorpommern-Tages Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.00 MG 01.	—	100,0	200,0	—
282.04	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für sonstige Veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.00 MG 01.	—	—	—	—
282.06	011	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zugunsten der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.02 MG 03.	—	—	—	—
282.07	011	Einnahmen für die Durchführung von Unternehmertagen	—	—	70,0	—
282.15 (neu)	011	Zuschüsse des Bundes für die Organisation und Durchführung des Bürgerfestes anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2024 Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei MG 15.	450,0	—	—	—
MG 06		Metropolregion Hamburg				
119.09	692	Rückerstattungen aus Zuweisungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 883.01 MG 06 und 894.01 MG 06.	—	—	—	—
332.01	692	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 883.01 MG 06.	300,0	150,0	300,0	212,3 R 121,7
382.01	011	Erstattungen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein bei multilateralen Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.01 MG 06.	—	—	—	696,7
		Summe Maßnahmegruppe 06	300,0	150,0	300,0	909,0
		Gesamteinnahmen	750,0	250,0	570,0	1.031,3
		Prozentuale Veränderung	31,6 %	-66,7 %		

Zu Titel 282.01

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die kommerzielle Nutzung des Landessignets. (vgl. Titel 534.00 MG 01)

Zu Titel 282.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus Sponsorengeldern und Ausstellerverträgen (Standgebühren) für die Durchführung des Mecklenburg-Vorpommern-Tages. (vgl. Titel 531.00 MG 01)
Weniger in 2025 aufgrund der Verringerung zu erwartender Einnahmen durch Sponsoren.

Zu Titel 282.07

Vorsorglich ausgebracht zur anteiligen Finanzierung von Unternehmertagen.

Zu Titel 282.15

Vorsorglich ausgebracht für die Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes und zu erwartenden Einnahmen von Sponsorings im Rahmen der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit. (vgl. MG 15)

Zu Maßnahmegruppe 06

Gemäß Art. 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein in der Fassung des zweiten Änderungsstaatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg vom 20. September 2016 (Staatsvertrag) haben sich die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes einen Förderfonds einzurichten, an dem sich beide Länder in Höhe von jeweils 150,0 TEUR pro Jahr beteiligen. Gem. Art. 3 Abs. 4 des Staatsvertrages erhöhen Rückflüsse und Zinsen das Fördervolumen und müssen wieder als Fördermittel verwendet werden.

Mehr aufgrund einer temporären Aufstockung des Förderfonds Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern bis 2024 zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen im Rahmen der „Zukunftsagenda der Metropolregion Hamburg“.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin	215,2	224,3	203,8	199,1
421.02	011	Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs in der Funktion als Chef der Staatskanzlei	154,7	158,0	147,5	143,9
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.753,4	3.846,6	3.631,9	3.244,6
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	1,3	5,9	-13,0	0,2
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	450,6
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	316,2	93,2	—	133,9
427.02	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sachverständige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.777,7	3.880,8	3.588,5	3.501,8
428.02	011	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte Weggefallen.			—	—
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Weggefallen.			38,6	36,6
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	-13,4
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	417,4
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	15,2	15,2	15,2	6,9
453.04 (neu)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei Übertragen von 453.01 MG 04.	5,0	5,0	5,0	4,9

Zu Titel 421.01

	2024	2025	2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	209,2	218,3	197,8
Dienstaufwandsentschädigung	6,0	6,0	6,0
zusammen	215,2	224,3	203,8

Zu Titel 421.02

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs in der Funktion des Chefs der Staatskanzlei (BesGr B9 gem. § 4 LParlG).

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Leistungen von Honorarkräften für befristete Aufträge nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 443.01

Veranschlagt für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453.04

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für 2 Beamte/Tarifbeschäftigte	2,5	2,5	2,5
2.	Umzugskostenvergütungen für 1 Beamten/Tarifbeschäftigten	2,5	2,5	2,5
	zusammen	5,0	5,0	5,0

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
453.05 (neu)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern Übertragen von 453.03 MG 04.	—	—	—	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 0301 812.01.	72,8	72,8	72,8	71,6
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation 10,0 TEUR übertragen nach 1530 511.07.	11,5	11,5	1,5	0,3
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,0	2,0	1,3	2,0
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,6	27,7	25,2	24,3
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 1530 518.02.	—	—	—	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	28,2	28,2	27,4	19,3
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	25,0	25,0	—	90,2
526.02	011	Sachverständige	15,0	20,0	—	20,9
526.06	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,5	0,5	0,5	0,1
527.01	011	Reisekostenvergütungen	100,8	100,8	100,8	62,0
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin	8,0	8,0	8,0	4,8
529.20	011	Zur Verfügung des Chefs der Staatskanzlei	3,0	3,0	3,0	0,9
531.04	013	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Übertragen nach 531.07 MG 01.	—	—	—	—
531.06	011	Mecklenburg-Vorpommern-Tag Übertragen nach 531.03 MG 01.	—	—	—	—
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	5,5	5,5	5,5	3,9

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	22,0	22,0	22,0
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,1	29,1	29,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,7	1,7	1,7
	zusammen	72,8	72,8	72,8

Zu Titel 511.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Telefonausgaben	1,5	1,5	1,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	-	-	-
3.	Sonstiges	-	-	-
	zusammen	1,5	1,5	1,5

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Gerichts- und Anwaltskosten.

Zu Titel 526.02

Ausgebracht für die Beauftragung von externen Sachverständigen- und Beratungsleistungen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei.

Zu Titel 529.10

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529.20

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - Künstlersozialversicherungsgesetz. Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u.a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	8,0
533.01	011	Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme externer Datenbanken	78,0	78,0	78,0	79,1
535.01	011	Aufwendungen für protokollarische Zwecke Übertragen nach 535.04 MG 01.			—	—
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	011	Miete von Kunstgegenständen	4,2	4,2	1,3	4,2
536.02 (neu)	011	Umzugskosten der Staatskanzlei	7,2	7,2		
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	2,3	2,3	2,3	0,6
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,1	3,1	3,1	0,5
547.05	011	Umsetzung des Zukunftsprozesses mit Binnen- und Außenwirkung Übertragen nach 547.01 MG 05.			—	—
671.02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut	725,0	748,3	161,1	298,9

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel zur Abgeltung der Leistungen aus Nachrichtenbezugsverträgen zwischen verschiedenen Agenturen und der Staatskanzlei bzw. der Landesregierung.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für die Miete von Kunstobjekten zur Ausstattung repräsentativer Bereiche im Dienstgebäude der Staatskanzlei.

Zu Titel 536.02

Veranschlagt sind Ausgaben für interne Umzüge und Herrichtung von Diensträumen zu speziellen Nutzungen, die nicht von den „Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern M-V (SBL)“ durchgeführt werden.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind die voraussichtlichen anteiligen Verwaltungskosten des Landesförderinstituts (LFI) für die Durchführung verschiedener Förderprogramme innerhalb des Geschäftsbereichs der Ministerpräsidentin. Ausgangspunkt der Veranschlagung ist der aktuelle Wirtschaftsplan des LFI sowie dessen mittelfristige Planung.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.01	011	Förderung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen)	15,0	15,0	15,0	15,0
684.01	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	0,7
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 132.03 geleistet werden.				
684.04 (neu)	011	Zuschüsse des Landes für Projekte und Vorhaben im Bereich der ehrenamtlichen Vernetzung	20,0	5,0	5,0	16,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.11 geleistet werden. Übertragen von 684.02 MG 11.				
684.08	011	Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	10,0	10,0	15,0	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,5	25,5	25,5	35,6
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.				
		Verpflichtungsermächtigung	—	(26)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(26)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	495,0	511,1	491,3	392,7
MG 01		Landesmarketingskampagne, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Veranstaltungen				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
531.03 (neu)	011	Mecklenburg-Vorpommern-Tag	30,0	460,0	460,0	0,1
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.02 geleistet werden. Übertragen von 531.06.				
		Verpflichtungsermächtigung	(460)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(460)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
531.07 (neu)	011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	200,0	150,0	150,0	343,0
		Übertragen von 531.04.				

Zu Titel 681.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Erlass über die Gewährung einer finanziellen Hilfe für Familien bei der Geburt von Mehrlingen (Mehrlingsgeburtenerlass)	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2018, S. 550	
Bewilligungsbehörde(n):	STK	
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung ist die freiwillige finanzielle Hilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur finanziellen Unterstützung von Familien im Falle einer Mehrlingsgeburt (ab Drillingen).	
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	1 TEUR pro Kind ab Drillingsgeburt	
Strategisches Ziel:	Familienförderung	
Unterziel 1:	finanzielle Entlastung der Familien in der Anfangszeit bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen	
Unterzielindikator 1:	Entlastung Antragsberechtigter Familien bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens.	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	0,63 TEUR
	2025	0,63 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:		
	2024	4%
	2025	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	keine	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

Zu Titel 684.01

Vorsorglich ausgebracht für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin und der Landesregierung in dienstlicher Eigenschaft überreicht werden.

Zu Titel 684.04

Veranschlagt sind Zuschüsse (Projektförderung) an ehrenamtlich arbeitende Netzwerke in M-V.

Zu Titel 684.08

Veranschlagt für fachlich begründete Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, soweit Mittel an anderer Stelle nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gewährung von Zuwendungen ist der Entscheidung der Ministerpräsidentin vorbehalten. Die Mittel stehen ferner zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen für in Not geratene natürliche und juristische Personen zu ermöglichen oder zu unterstützen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 531.03

Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Mecklenburg-Vorpommern Tages 2025.

Zu Titel 531.07

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr in 2024 aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere im Rahmen der Ausrichtung der Deutsch-polnischen Medientage.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
531.08 (neu)	011	Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Internet und den sozialen Medien Übertragen von 531.02 MG 58.	155,0	155,0	145,0	109,5
534.03 (neu)	011	Kampagne "MV tut gut" Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. Übertragen von 534.01 MG 02.	1.930,0	1.800,0	1.700,0	246,4 R 52,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.200) (1.200) — — —	(1.200) (1.200) — —		
535.04 (neu)	011	Aufwendungen für protokollarische Zwecke Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.04 geleistet werden. Übertragen von 535.01.	250,0	275,0	250,0	280,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	2.565,0	2.840,0	2.705,0	979,1
MG 02		Maßnahmen zur Außendarstellung des Landes MG weggefallen.				
534.01	011	Kampagne "MV tut gut" Übertragen nach 534.03 MG 01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02			—	
MG 03		Außenwirtschaft und Messen, Internationale Zusammenarbeit Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 535.07 MG 03 und 684.03 MG 03.				
534.02 (neu)	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden. Übertragen von 534.07 MG 10.	18,0	18,0	14,0	7,9
535.02	011	Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland	223,0	223,0	158,0	171,4
535.03	651	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft	200,0	200,0	200,0	177,8

Zu Titel 531.08

Veranschlagt für die redaktionelle Pflege des Regierungsportals einschließlich der Internetrepräsentation und des Social-Media Angebotes der Staatskanzlei.

Mehr für Übersetzungen in Gebärdensprache zur Erweiterung der Barrierefreiheit.

Zu Titel 534.03

Aufgabe der Landesmarketingkampagne „MV tut gut.“ ist die konsistente Vermarktung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, seiner natürlichen und kulturlandschaftlichen Schönheiten, insbesondere aber seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Qualitäten und Potenziale für verschiedene Zielgruppen. Die Kampagne soll Mecklenburg-Vorpommern als Land zum Arbeiten, Studieren, Forschen, Gründen und Genießen, kurz: als „Land zum Leben“ im Wettbewerb der Regionen profilieren. Hinzu kommt die nachhaltige Weiterführung und Stärkung der Marke Mecklenburg-Vorpommern. Sie steht als Dachmarke und damit Kern aller Marketing- und Werbeaktivitäten des Landes nach außen und ins Land und wird in einem Partnernetzwerk weiterentwickelt.

Mehr aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere im Rahmen der Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit 2024 in Schwerin.

Zu Titel 535.04

Veranschlagt sind Aufwendungen der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei im Zusammenhang mit:

- repräsentativen Verpflichtungen, auch Geschenke der Ministerpräsidentin an Gäste,
- Veranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen unter Federführung der Ministerpräsidentin oder der Landesregierung,
- Kabinettsitzungen und Klausurtagungen, Fachtagungen,
- Betreuung und Bewirtung von in- und ausländischen Gästen und Gästegruppen,
- Reisen der Ministerpräsidentin ins Ausland.

Mehr in 2025 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen im Dienstleistungssektor und neuer Veranstaltungsformate.

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften.

Zu Titel 535.02

Mecklenburg-Vorpommern soll als Wirtschaftsstandort und Kooperationspartner im Rahmen vielfältiger Maßnahmen wie z. B. Wirtschaftsdelegationen, Präsentationen und Veranstaltungen im In- und Ausland bekannt gemacht werden. Gleichzeitig soll damit einheimischen Unternehmen die Möglichkeit der Erschließung neuer Märkte gegeben werden.

Mehr ab 2024 für die Finanzierung des Kontaktbüros des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Vietnam.

Zu Titel 535.03

Die Mittel dienen der Unterstützung der außenwirtschaftlichen Bemühungen und Aktivitäten einheimischer kleiner und mittelständischer Unternehmen im In- und Ausland. Sie helfen, die immer noch bestehende Exportschwäche des Landes zu verringern. Die Mittel dienen im Wesentlichen dazu, Firmengemeinschaftsbeteiligungen von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf internationalen Messen im In- und Ausland zu unterstützen und im Rahmen der Möglichkeiten aufzuwerten. Repräsentative Gemeinschaftsstände erzielen eine höhere Aufmerksamkeit für das Land und für die Unternehmen.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
535.07	011	Unternehmertage Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.07 geleistet werden. Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535.02 und 535.03 MG 03.	300,0	150,0	350,0	174,8
683.03	011	Einzelbetriebliche Messförderung Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	600,0	600,0	600,0	—

Zu Titel 535.07

Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Baltic Sea Business Day und regionalen Unternehmertagen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltungen finden im jährlichen Wechsel statt. Sie dienen dem weiteren Dialog und dem Ausbau und der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere zu Staaten im Ostseeraum.

Mehr in 2024 aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des Baltic Sea Business Day. Weniger in 2025 aufgrund der Durchführung des kleineren Formates regionale Unternehmertage.

Zu Titel 683.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V Nr. 7, vom 20. Februar 2023, S. 78	
Bewilligungsbehörde(n):	LFI	
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, um die Teilnahme als Aussteller*Innen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland zu ermöglichen.	
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:		
	1.	Anteilfinanzierung
	2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	30%
	bis	50% sowie Pauschalbetrag für Start-Ups i.H.v. 2,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Exportwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus M-V soll gestärkt werden. Die gegenwärtige Marktposition von KMU soll stabilisiert und die Erschließung neuer nationaler und internationaler Märkte unterstützt werden.	
Unterziel 1:	Erhöhung der Unterstützung von Unternehmen bei nationalen Messeteilnahmen auf 126.	
Unterziel 2:	Erhöhung der Unterstützung von Unternehmen bei internationalen Messeteilnahmen auf 35.	
Unterziel 3:	Bisherige Nichtaussteller einschließlich Startups in MV sollen zur Teilnahme ermutigt werden.	
Unterzielindikator 1:	Messeteilnahmen im Inland	
Unterzielindikator 2:	Messeteilnahmen im Ausland	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	287,90 TEUR
	2025	298,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:		
	2024	48%
	2025	50%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	keine	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.03	029	Förderung des deutsch-polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	15,3	15,3	15,3	15,3
812.03	011	Erneuerung des Landesmessestandes	—	—	—	6,6
Summe Maßnahmegruppe 03			1.356,3	1.206,3	1.337,3	553,8
MG 04		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen MG weggefallen.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei Übertragen nach 453.04.			—	—
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung beim Bund Übertragen nach 1302 453.02.			—	—
453.03	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern Übertragen nach 453.05.			—	—
Summe Maßnahmegruppe 04					—	

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne separate Förderrichtlinie auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung M-V https://www.neubrandenburg.ihk.de/international/haus-der-wirtschaft-szczecin/projekt-haus-der-wirtschaft/	
Bewilligungsbehörde(n):	STK	
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin	
Zuwendungsempfänger:		
	Verbände	
Finanzierung durch:		
	Land	
Finanzierungsart:		
	Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	bis	15,3 TEUR
Strategisches Ziel:	Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Stettin mit dem Landesteil Vorpommern ist wichtig für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Ausbau der Beziehungen. Das Nutzen der Gemeinsamkeiten und der individuellen Stärken eines jeden Partners der Region begründet wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze. Ein erfolgreiches Zusammenwirken in Vorpommern hat auch positive Auswirkungen auf den Landesteil Mecklenburg.	
Unterziel 1:	Etablierung grenzüberschreitender zweisprachiger Foren mit Beteiligung von Entscheidungsträger*Innen aus Wirtschaft, Verbänden und Politik aus Polen und MV zur Förderung eines gemeinsamen Austausches. Dadurch soll die Bildung von neuen Netzwerken, bzw. Intensivierung der Kontakte innerhalb oder zwischen den bestehenden Netzwerken bewirkt werden. Durch gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten erfolgt eine Entwicklung der gesamten Region.	
Unterziel 2:	Beratung und Vermittlung von Geschäftskontakten für den Aufbau grenzüberschreitender Geschäftstätigkeiten durch Einzelberatung, Kooperationsbörsen und öffentliche Auftritte.	
Unterziel 3:	Etablierung einer zentralen Ansprechstelle für Industrie, Handel und Handwerk für die Metropolregion Stettin.	
Unterzielindikator 1:	Unterstützung mehrerer grenzüberschreitende zweisprachige Foren mit Beteiligung von Geschäftsführenden und Verbandsvertretenden aus PL und MV zur Schaffung einer etablierten Informationsmöglichkeit und der Netzwerkbildung, Hierbei Durchführung eigener Foren und Teilnahme an externen Unternehmerforen, Messen und Kooperationstreffen.	
Unterzielindikator 2:	Anzahl von Vermittlungen über Kooperationsbörsen oder Einzelberatung von Unternehmen nebst geschäftsrelevanter Informationsbereitstellung,	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2024	0,36 TEUR
	2025	0,36 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:		
	2024	2%
	2025	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	keine	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 05		Strategische Planung, Grundsatz- und Zukunftsfragen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.07	011	Sachverständige	20,0	20,0	20,0	—
531.05	011	Meinungsumfragen	50,0	50,0	50,0	—
531.09	011	Veröffentlichungen	5,0	5,0	5,0	4,1
534.05	011	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	15,0	15,0	15,0	17,4
547.01 (neu)	011	Umsetzung des Zukunftsprozesses mit Binnen- und Außenwirkung	90,0	88,0	100,0	10,4
		Übertragen von 547.05.				
		Summe Maßnahmegruppe 05	180,0	178,0	190,0	31,9
MG 06		Metropolregion Hamburg				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.01	692	Anteilige Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle	51,0	51,0	51,0	51,0
633.06	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
637.06	011	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 05

Die Mittel sind vorgesehen für die Erhebung und Analyse von Daten und Informationen als Grundlage für die strategische Planung des Regierungshandelns sowie für Grundsatz und Zukunftsfragen.

Hierzu zählen u.a.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Planung und Realisierung von Prozessen und Projekten zur Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns
- Austausch mit Wissenschaft und Forschung zu Zukunfts- und Grundsatzfragen sowie zur Strategischen Planung und vorausschauendem Krisenmanagement
- Begleitmaßnahmen besonderer Vorhaben der Landesregierung
- Meinungsumfragen zu tagespolitischen und langfristigen Themenbereichen, ergänzende Gesprächs- und Veranstaltungsformate im Rahmen der Zweckbestimmung der MG.

Zu Titel 547.01

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Planung und Realisierung von Bürger-Dialog-Formaten (digital und in Präsenz) zu Zukunfts- und Grundsatzthemen.
- Austausch mit Wissenschaft und Forschung zu Zukunfts- und Grundsatzfragen.
- Erarbeitung und externe Beschaffung empirischer Daten für die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns.
- Projekte und Veröffentlichungen zu Grundsatz- und Zukunftsthemen im Rahmen der Nachhaltigkeits-/ Zukunftsstrategie.

Zu Maßnahmegruppe 06

Grundlage für den Förderfonds Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern ist Art. 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein in der Fassung des zweiten Änderungsstaatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg vom 20. September 2016 (Staatsvertrag). Danach haben sich die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, das Gesamtvolumen des Förderfonds von insgesamt 300,0 TEUR pro Jahr je zur Hälfte bereitzustellen (vgl. Titel 332.01 MG 06). Der Förderfonds wird durch die zuständige Staatskanzlei bewirtschaftet. Die Mittelausreichung richtet sich nach der Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg vom 4. Juli 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S.492). Da der Förderfonds Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art. 3 Abs. 1 des Staatsvertrages der Verbesserung der Struktur und der Entwicklung des gesamten gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Hamburg dient, erstreckt sich das Fördergebiet des Förderfonds auf die gesamte Metropolregion.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27. Februar 2017 statten die Träger die Geschäftsstelle mit Sachmitteln aus. Auf die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entfallen dabei einheitlich je 51,0 TEUR.

Im Jahr 2017 wurde der Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ als gemeinnütziger Verein gegründet. Er soll dazu dienen, für die Metropolregion eigene Projekte entwickeln und durchführen zu können, sowie insbesondere auch Fördergelder beim Bund und der EU für die eigenen Projekte einwerben zu können (was die Metropolregion Hamburg selbst aufgrund fehlender Rechtspersönlichkeit nicht kann).

Weniger in 2025 wegen des Wegfalls einer temporären Aufstockung des Förderfonds Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen im Rahmen der „Zukunftsagenda der Metropolregion Hamburg“.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrausgaben bei 883.01 MG 06 und 894.01 MG 06 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 MG 06 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 332.01 MG 06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	600,0	300,0	600,0	445,9 R 663,8
894.01	011	Zuschüsse an den Verein Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. Mehrausgaben bei 883.01 MG 06 und 894.01 MG 06 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 MG 06 geleistet werden.	—	—	—	—
982.01	011	Bewilligungsanteile der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein bei multilateralen Projekten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.01 MG 06 geleistet werden.	—	—	—	696,7
Summe Maßnahmegruppe 06			651,0	351,0	651,0	1.193,6
MG 07		Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern				
686.01	291	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	896,8	898,8	805,6	756,5
686.02	291	Zuschuss des Landes zu den Leistungen der Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben bei 686.02 MG 07 und 686.04 MG 07 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden. Übertragbar.	130,0	130,0	130,0	130,0
686.04	011	Zuschuss des Landes zu den Leistungen der Ehrenamtsstiftung MV - Zuwendungen und Projekte zur Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement an Dritte Mehrausgaben bei 686.02 MG 07 und 686.04 MG 07 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden. Übertragbar.	1.000,0	1.000,0	780,0	854,0
Summe Maßnahmegruppe 07			2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.740,5

	Erläuterungen	0301
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022, S. 499
Bewilligungsbehörde(n):	StK
Gegenstand der Zuwendung:	Durch die Zuwendungen soll die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg erhöht, ihre Sichtbarkeit nach außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region gestärkt werden. Es wird auf die Förderung von Projekten abgezielt, welche die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hamburg als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreiben.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Verbände
	3. Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 50 %
	bis 100 %
Strategisches Ziel:	Projektförderungen in der Metropolregion Hamburg zur Stärkung der Kooperation/ des Zusammenhalts der regionalen Partner
Unterziel 1:	Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg
Unterziel 2:	Stärkung der Sichtbarkeit der Metropolregion Hamburg nach Außen
Unterziel 3:	Stärkung des Zusammenhaltes und der Kooperationen innerhalb der Region
Unterzielindikator 1:	Die Metropolregion Hamburg sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor und stärkt ihre Wissensbasis
Unterzielindikator 2:	Die Metropolregion Hamburg stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und befördert die Energiewende sowie den Klimaschutz auf regionaler Ebene, um dadurch die Qualität von Natur und Landschaft zu erhöhen
Unterzielindikator 3:	Die Metropolregion Hamburg fördert Mobilität und Erreichbarkeit sowie den Tourismus
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 82,63 TEUR
	2025 82,63 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
	2024 14%
	2025 28%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	keine
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Maßnahmegruppe 07

Veranschlagt sind Zuschüsse für Leistungen sowie für den laufenden Betrieb der Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ehrenamtsstiftung MV stellt Beratungs- und andere Leistungen sowie finanzielle Mittel zur Verfügung, um das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und zu stärken (Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Einzelplan 03).

Mehr in Titel 686.04 MG 07 aufgrund einer Anpassung des Fördervolumens an die gestiegene Anzahl beantragender Vereine und Institutionen.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 10		Internationale Beziehungen und regionale Partnerschaften				
		MG weggefallen.				
534.07	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften			—	—
		Übertragen nach 534.02 MG 03.				
684.09	011	Zuwendungen für Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften			12,0	5,6
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 10			12,0	5,6
MG 11		Stiftungswesen in M-V				
		MG weggefallen.				
684.02	011	Zuschüsse des Landes für Projekte und Vorhaben des Landesnetzes der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern			—	—
		Übertragen nach 684.04.				
		Summe Maßnahmegruppe 11			—	
MG 15		Bundesratspräsidentschaft 2023-2024				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.15 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
527.02	011	Reisekostenvergütungen	40,0	—	10,0	—
531.15	011	Öffentlichkeitswirksame Materialien	110,0	—	90,0	—
535.15	011	Veranstaltungen im Rahmen des Tags der Deutschen Einheit 2024	800,0	—	200,0	—
535.16	011	Durchführung des Bürgerfestes im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zum Tag der Deutschen Einheit 2024, Schwerin	4.555,0	5,0	40,0	—
535.17	011	Veranstaltungen im Rahmen des Vorsitzes des Bundesrates außerhalb der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2024	40,0	—	25,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 15	5.545,0	5,0	365,0	

Zu Maßnahmegruppe 15

Am 01. November 2023 übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern turnusgemäß für ein Jahr die Präsidentschaft des Bundesrates. Das Land hat den Vorsitz dann bis zum 31. Oktober 2024 inne. Damit verbunden sind zahlreiche Termine und Reisen auf Bundesebene sowie international. Zum Abschluss des Vorsitzes finden die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2024 statt.

Während der gesamten Bundesrats-Präsidentschaft sind repräsentative Veranstaltungen z.B. in der Landesvertretung Berlin und Reisen zu organisieren, die außerhalb der Finanzierung des Bundesrats liegen. Die Durchführung des Tags der Deutschen Einheit umfasst ein Bürgerfest und protokollarische Veranstaltungen (Abendempfang der Ministerpräsidentin, Festakt mit Empfang des Bundespräsidenten, Programm für die Bürgerdelegationen aus allen Bundesländern inkl. Übernahme der Übernachtungskosten). Für die Veranstaltungen anlässlich des Tags der Deutschen Einheit müssen geeignete Räumlichkeiten angemietet und das Catering organisiert werden. Für die Organisation des Bürgerfestes müssen seitens der Staatskanzlei Dienstleister beauftragt werden, die die gesamte Koordinierung übernehmen. Außerdem muss der Tag der Deutschen Einheit medial „produziert“ (Festakt) und deutschlandweit beworben (Printmedien, elektronische Medien) werden.

Mehr in 2024 aufgrund Preissteigerungen im Veranstaltungsbereich sowie im Sicherheitsgewerbe.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
533.24	011	Ausgaben für Werkverträge zur Umsetzung von Projekten aus dem Strategiefonds	—		—	—
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
684.24	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus dem Strategiefonds	—		—	—
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
MG 58		Ressortübergreifende IT-Technik				
		Übertragen nach Kapitel 1530.				
511.04	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)			—	—
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Internet und in den sozialen Medien			—	—
		Übertragen nach 531.08 MG 01.				
		Summe Maßnahmegruppe 58			—	

	Erläuterungen	0301
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24

Zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben gemäß dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 11 zu Kapitel 1111) wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht.

0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Ressortinterne IT-Technik				
		Übertragen nach Kapitel 1530.				
511.05	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)			—	—
511.06	011	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
525.05	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten			—	—
533.03	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen			—	—
812.02	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	22.241,0	16.552,8	15.637,0	13.782,9
		Prozentuale Veränderung	42,2 %	-25,6 %		
		Abschluss Kapitel 0301				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	450,0	100,0	270,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	300,0	150,0	300,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	750,0	250,0	570,0	
411-462		Personalausgaben	8.238,7	8.229,0	7.617,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.418,7	4.013,8	4.312,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.463,1	3.473,4	2.590,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	625,5	325,5	625,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	495,0	511,1	491,3	
		Gesamtausgaben	22.241,0	16.552,8	15.637,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-21.491,0	-16.302,8	-15.067,0	

0303 Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.10	011	Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Vorpommern-Fonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 08.	—	—	—	21,2
119.99	011	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
271.08	011	Einnahmen zur Finanzierung des INTERREG-Projektes "Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings - innovative Maßnahmen zur Datenerhebung in der Metropolregion Stettin" Weggefallen.			—	—
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung					—	21,2
Ausgaben						
421.02	011	Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	154,7	158,0	147,5	143,9
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83,2	85,9	123,5	106,0
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	246,1	163,4	287,9	192,9
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1,3	1,3	1,3	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	11,2	10,9	7,9	4,2
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation 0,4 TEUR übertragen nach 1530 511.07.	1,0	1,0	1,0	0,3
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4	0,4	0,4	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,5	5,1	1,0
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	1,2	1,2	1,2	—

Zu Kapitel 0303

Das Kapitel 0303 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben:

08 Fonds für Vorpommern-Fonds und das östliche Mecklenburg

Zu Titel 119.10

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg. (vgl. MG 08)

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 421.02

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg (BesGr B9 gem. § 4 LParlG).

Zu Titel 443.01

Veranschlagt für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 511.01

Veranschlagt für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Leistungsentgelte für Post, Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren).

Zu Titel 511.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Telefonausgaben	1,0	1,0	1,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	-	-	-
3.	Sonstiges	-	-	-
	zusammen	1,0	1,0	1,0

Zu Titel 514.07

Veranschlagt für Erste-Hilfe-Material, Desinfektions- und Reinigungsmittel, usw.

0303 Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
527.01	011	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	21,0	8,7
529.20	011	Zur Verfügung des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	2,3	2,3	2,3	1,9
531.02	013	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	10,0	18,1
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	0,5
534.02	011	Ausgaben zur Umsetzung des INTERREG-Projektes "Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings - innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin" Weggefallen.			—	63,2
534.04	011	Metropolregion Stettin	10,0	10,0	10,0	4,9
535.05	011	Aufwendungen für Veranstaltungen Einseitig deckungsfähig zugunsten MG 08.	50,0	50,0	50,0	15,4
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	0,1	0,1	0,1	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2	0,2	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
981.99	011	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	43,8	45,0	51,1	45,9

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen und Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 529.20

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin (Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen; kleinere Projekte etc.).

Zu Titel 535.05

Die Mittel dienen der Durchführung von eigenen, größeren Veranstaltungen des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteuren in der Region.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0303 Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 08		Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535.05.				
633.01	011	Zuweisungen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.750,0	1.750,0	1.750,0	166,0 R 2.592,1

Zu Maßnahmegruppe 08

In diesen Titeln sind die Mittel des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR veranschlagt. Aus den Mitteln des Fonds werden Zuwendungen zur zusätzlichen Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und den daran angrenzenden ländlichen Gestaltungsräumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm im mecklenburgischen Landesteil gewährt. Die Mittel stehen ferner auch zur Finanzierung von Projekten in der Metropolregion Stettin zur Verfügung. Mit Blick auf die Vielzahl in Betracht kommender Vorhaben und Fallkonstellationen wird vom Erlass einer gesonderten Förderrichtlinie abgesehen. Potentielle Zuwendungsempfänger*innen werden im Wege der Veröffentlichung von Fördergrundsätzen informiert. Soweit nicht bereits bestehende, anderweitige Förder Richtlinien zur Anwendung kommen, werden Zuwendungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO bewilligt.

Zu Titel 633.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Grundsätze zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und im östlichen Mecklenburg (Fördergrundsätze des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg - FVöM).
Fundstelle der Förderrichtlinie:	www.vorpommern-fonds.de
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und im östlichen Mecklenburg sowie Förderung von deutsch-polnischen Städtepartnerschaften, des Kinder- und Jugendaustausches, von Bildungsaktivitäten, der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit der Metropolregion Stettin sowie die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Projekten, inklusive Vorhaben des Fonds für kleine Projekte
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
	2. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 10%
	bis 100%
Strategisches Ziel:	Stärkung des östlichen Landesteils (Vorpommern, die ländlichen Gestaltungsräume in Mecklenburg)
Unterziel 1:	Verstetigung und Erhöhung der Anzahl von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorhaben, besonders im ländlichen Raum
Unterziel 2:	Motivation und Aktivierung von gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
Unterziel 3:	Erhöhung der Summe von privaten Mitteln und Fördermitteln der EU und des Bundes, die in die Region fließt (=Akquise von Drittmitteln)
Unterzielindikator 1:	Anzahl der geförderten Projekte
Unterzielindikator 2:	Anzahl aller durch die Projektumsetzung erreichten Menschen
Unterzielindikator 3:	Gesamtsumme des durch die Förderung ausgelösten Mitteleinsatzes (Eigenmittel/Drittmittel)
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2024 0,00 TEUR
	2025 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2024 437,10 TEUR
	2025 449,80 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
	2024 12%
	2025 13%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	keine
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0303 Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.03	011	Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen	—	—	—	67,6
684.06	011	Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Vereine, Verbände und Organisationen	—	—	—	361,8
686.05	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	—	—	—	35,2
883.02	011	Zuweisungen für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.750,0	1.750,0	1.750,0	243,8 R 2.147,4
892.01	011	Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen	—	—	—	164,2
893.01	011	Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Sonstige	—	—	—	536,6
		Summe Maßnahmegruppe 08	3.500,0	3.500,0	3.500,0	1.575,2
		Gesamtausgaben	4.137,5	4.062,2	4.220,5	2.182,1
		Prozentuale Veränderung	-2,0 %	-1,8 %		
		Abschluss Kapitel 0303				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	485,3	408,6	560,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	108,4	108,6	109,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.750,0	1.750,0	1.750,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750,0	1.750,0	1.750,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	43,8	45,0	51,1	
		Gesamtausgaben	4.137,5	4.062,2	4.220,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-4.137,5	-4.062,2	-4.220,5	

0380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	12,5
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	969,7
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen			—	—	—	982,2
Prozentuale Veränderung			—	—	—	—
Ausgaben						
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	12,5
Gesamtausgaben			—	—	—	12,5
Prozentuale Veränderung			—	—	—	—

Zu Kapitel 0380

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVObI. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigefügt.

0380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0380				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

Anlage

Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung MV Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsplan der "Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern"

* inklusive Pandemiehilfen II aus dem MV-Schutzfonds

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR*
A. ERFOLGSPLAN				
AUFWENDUNGEN				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	734,8	736,8	652,6	585,8
Titel 0301 686.01 MG 07 (anteilig) Summe I	734,8	736,8	652,6	585,8
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf (Kommunikation, Geräte, Ausstattungsgegenstände und Büromaterial)	36,0	36,0	27,0	37,7
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	8,0	8,0	8,0	4,6
- Post- und Fernmeldegebühren / Internet	12,0	12,0	12,0	12,4
- Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	15,0	13,6
- Mieten und Pachten	32,0	32,0	32,0	32,9
- Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen				
- Versicherungen	3,0	3,0	3,0	2,6
- Aus- und Fortbildung	10,0	10,0	10,0	5,5
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	16,0	16,0	16,0	16,8
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung	8,0	8,0	8,0	3,0
- Dienstreisen/Reisekosten	10,0	10,0	10,0	6,2
- sonstige sächliche Aufwendungen	12,0	12,0	12,0	11,1
Titel 0301 686.01 MG 07 (anteilig) Summe II	162,0	162,0	153,0	146,4
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0		
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0		
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand (f. Leistungen der Stiftung)				mit Vbk.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements	70,0	70,0	20,0	109,4
- Veranstaltungen (Informationen, Vernetzung)	50,0	50,0	50,0	20,7
- Weiterbildungsveranstaltungen	10,0	10,0	60,0	29,7
- Projektmittel EAK (Druck, Veranstaltungen)				
Titel 0301 686.02 MG 07 Summe IV	130,0	130,0	130,0	159,8
- Zuwendungen zur Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement	840,0	840,0	685,0	913,7
- Projektarbeit der Stiftung	160,0	160,0	95,0	104,4
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,5
Titel 0301 686.04 MG 07 Summe V	1.000,0	1.000,0	780,0	1.018,6
Summe aller Aufwendungen Summe VI	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0		
- Mieten und Pachten	0,0	0,0		
- Einnahmen private Telefon- und Kopiergebühren	0,0	0,0		
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0		25,5
- sonstige Betriebserträge	0,0	0,0		2,9
Summe VII	0,0	0,0	0,0	28,4
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen vom Bund und/oder Land	0,0	0,0		
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0		
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0		
- Spenden	0,0	0,0		
- Zinserträge	0,0	0,0		
- sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0		
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge				
Summe IX	0,0	0,0	0,0	28,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich)				
	0,0	0,0		
davon Titel 0301 686.01 MG 07	896,8	898,8	805,6	732,2
davon Titel 0301 686.02 MG 07	130,0	130,0	130,0	159,8
davon Titel 0301 686.04 MG 07	1.000,0	1.000,0	780,0	1.018,6
	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6

Positionsbezeichnung	Ansatz 2024 TEUR	Ansatz 2025 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0		
- Baumaßnahmen	0,0	0,0		
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0		
- Fahrzeuge	0,0	0,0		
- Stammkapital	0,0	0,0		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0		1,3
Summe I	0,0	0,0	0,0	1,3
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0		
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6
- Abführung an den Haushalt				
Summe II	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6
(Summe I + Summe II)				
Summe III	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.911,9
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0		
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0		
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6
Summe IV	2.026,8	2.028,8	1.715,6	1.910,6
Fehlbedarf				
(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	1,3
(Summe III - Summe IV)				

Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2024	2025	2023	2022
AT (außertariflich, vgl.-bar BesGr. B2)	1	1	1	1
E14	3	3	3	3
E13	1	1		
E12				
E11	1	1	1	1
E10				
E9b	2	2	2	2
E8	1	1	1	1

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Im Erfolgsplan sind die Ansätze für sächlichen Aufwand gegenseitig deckungsfähig.
2. Im Erfolgsplan sind die Ansätze für den sonstigen Aufwand gegenseitig deckungsfähig.
3. Im Erfolgsplan sind die Ansätze für den sächlichen Aufwand einseitig deckungsfähig zu Gunsten des sonstigen Aufwandes
4. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für sonstigen Aufwand im Erfolgsplan sind übertragbar oder können dem Stiftungskapital zugeführt werden, mit Ausnahme der Mittel für Zuwendungen.
5. Die Ansätze für sächlichen Aufwand sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Investitionen, mit Ausnahm des Stammkapitals im Finanzplan.
6. Zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen bzw. Spenden dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 03

Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -

Legende:

Art Stellen- und Vermerkänderungen	
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat Kategorie	
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung Bedeutung der Schattierung	
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

0301 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -
Entwurf
Haushalt 2024/2025
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B10	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigenten	2		2						
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigenten	2		2						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	6		6						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	12		12						
A15	Direktorinnen, Direktoren	15	+2	13	2) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer					
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	15	-2	17		H-	-2		Hebungen in BesGr. A15	DEE
A13E	Rätin, Rat	1	-1	2	3) 1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	3		3						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	4		4						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	8	+3	5		H+	+3		Hebungen von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	4	-2	6		H-	-3		Hebungen in BesGr. A11	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	10	-1	11		H-	-1		Hebung in BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	6	+4	2		H+	+4		Hebungen von BesGr. A8	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	7	-3	10		H-	-4		Hebungen in BesGr. A9	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2	-1	3		H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
	Summe 2024	98	-1	99			-1			
	Summe 2025	98					0			
A9E	LS Inspektorin, Inspektor	1	+1	0	4) kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2025)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
	Summe 2024 Leerstellen	1	+1	0			+1			
	Summe 2025 Leerstellen	1					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	1		1	1)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG in den Kapiteln 0602 und 0608.					
E9a	1		1							
E6	2		2	2)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung durch die EU					
E3	2		2	3)	kw: 2 Stellen EntgGr. E3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens im Jahr 2026	VN				DEE
Summe 2024	6		6				0			
Summe 2025	6						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.05 Stellen für zusätzliche Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.05 Stellen für zusätzliche Auszubildende in Arbeitnehmerberufen					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
Azubi	2		2							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A15	1	+1	0			H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
A14	0	-1	1			H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DEE
A13E	1		1							
A10	1		1							
Summe 2024	3		3				0			
Summe 2025	3						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0301	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	105	-1	104		104	2		2		2					
0303	Parl. Staatssekretär Vorpommern	3		3		3										
	Summe:	108	-1	107	0	107	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0301	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	2024	98			6	2		104	2		1
		2025	98			6	2		104	2		1
0303	Parl. Staatssekretär Vorpommern	2024	3						3			
		2025	3						3			
	gesamt	2024	101			6	2		107	2		1
		2025	101			6	2		107	2		1

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	105				-1		-1	104	11			0
	03 Parl. Staatssekretär Vorpommern	3							3	1			0
	Summe:	108	0	0	0	-1	0	-1	107	12	0	0	0

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	104							104				0
	03 Parl. Staatssekretär Vorpommern	3							3				0
	Summe:	107	0	0	0	0	0	0	107	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	104		104		104		104			4
	03 Parl. Staatssekretär Vorpommern	3		3		3		3			
	Summe:	107	0	107	0	107	0	107	0	0	4

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	2							2				0
	Summe:	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	2							2				0
	Summe:	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
03	01 Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	2		2		2		2			
	Summe:	2	0	2	0	2	0	2	0	0	0

